

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern



- Abteilung Pflanzenschutzdienst -
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

An
Anmelder / Vermehrer von
Kartoffelvermehrungsvorhaben,
Amtlich verpflichtete Probenehmer
PSD - einschl. RD HRO, SN, GN, HGW

Dienstgebäude: Graf-Lippe-Str. 1
Telefon: 0385/588 61000
Mail: akst-mv@lalf.mvnet.de
Bearbeitet von: Anne Kietzmann
Tel. Durchwahl: 0385/588 61460
Aktenzeichen: PSD/AKST/460
Ort, Datum Rostock, 03.07.2023

Rundschreiben

Probenziehung und -anlieferung für die Beschaffenheitsprüfungen auf Virus- und Quarantänekrankheiten aus Kartoffelvermehrungsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte beachten Sie folgende Hinweise und Termine in Bezug auf die Beschaffenheitsprüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten, sowie den **Punkt 4** zur Einreichung von Bodenproben für die Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden in Vorbereitung auf die nächste Saison.

1. Anlieferung der Proben

1.1 Ort

Die Anlieferung der Proben erfolgt
- für die **Beschaffenheitsprüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten** im

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
-Pflanzenschutzdienst-
Phytopatologische Labor – Prüfstelle für Pflanzkartoffeln
Probenannahme Kartoffellager
Boldeucker Straße 1
18276 Gülzow-Prüzen

E-Mail: zpa-guelzow@lalf.mvnet.de

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 0385/588 61410 Herr Dr. Steinbach
61413 Frau Erlinghagen
61412 Herr Dr. Albrecht

1.2 Termine zur Krautabtötung und Probenanlieferung für die Virus- und Quarantäneprüfung für alle Bereiche 2023

Reife- gruppe *	Tag	Anlieferungsdatum	Mecklenburg-Vorpommern	Empfohlene Krautabtö- tung
I / II	Di	01.08.	alle Betriebe	18.07. 25.07.
	Do	03.08.	alle Betriebe	
	Di	08.08.	alle Betriebe	
III / RZ 4**	Do	10.08.	alle Betriebe	29.07.
	Di	15.08.	alle Betriebe	
	Do	17.08.	alle Betriebe	
III / RZ 5** und IV / V	Do	24.08.	alle Betriebe	11.08.
		31.08.		
		07.09.		
		14.09.		
		21.09.		
		28.09.		
		05.10.		
		12.10.		

* Entnahme der Proben für RG I, II und III/RZ 4 aus dem Feld, RG III/RZ 5, IV und V vor der Einlagerung

** Reifezeit; Zuordnung der Sorten siehe auch Anlage 2

Zur besonderen Beachtung:

- Die Termine sind einzuhalten. **Der letzte Termin für die Erstanlieferung der Proben ist der 12.10.2023.** Sollten witterungs- und wachstumsbedingte Terminverzögerungen auftreten, ist dies schriftlich bei den zuständigen Mitarbeitern in Gülzow anzuzeigen.
- Die Anlieferung erfolgt durch den Vermehrungsbetrieb.

1.3 Vorziehung der Proben in der Prüfung

1. „Herbstexporte“

Sind Ausfuhren bzw. Exporte von Pflanzgutpartien im Herbst vorgesehen, so hat die Meldung vom Anmelder an die Anerkennungsstelle per E-Mail akst-mv@lalf.mvnet.de auf dem bereits zur Verfügung gestellten Formular **bis 28.07.2023** zu erfolgen.

Das Formular „Meldung Herbstexporte und zusätzliche Untersuchungen an AKST“ finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lalf.de/pflanzenschutz-saatenanerkennung/saatenanerkennung/formulare/>

Der Russlandexport ist beim Eintragen in die Exportliste besonders zu kennzeichnen.

Es sind geforderte Untersuchungen auf zusätzliche Erreger anzugeben.

Diese Zusammenstellungen werden dann dem Prüfungslabor in Gülzow und den Aufbereitungs- und Vermehrungsbetrieben (betriebsbezogen) übergeben.

2. Durch die Kenntlichmachung der Proben mit einem **roten Zusatzetikett** wird die vorrangige Bearbeitung in den Laboren gesichert. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Ziehung und Anlieferung dieser Proben durch die Vermehrungsbetriebe.

1.4 Krautabtötung

Die Kartoffeln für die Beschaffenheitsprüfungen auf Virus- und Quarantänekrankheiten müssen ausgereift und schalenfest sein.

Bei einer Probenahme der Knollen aus dem Feld hat daher die Krautabtötung unter Beachtung der Entwicklung der Bestände und des Virusinfektionsdruckes zu erfolgen. Als **Empfehlungen** für die Krautabtötung gelten die unter **1.2** aufgeführten Termine. **Die Krautabtötungstermine sollten verantwortungsbewusst in Abhängigkeit von Reifezustand, Knollengröße und Sorte in Abstimmung mit dem Vertragspartner festgelegt werden.**

Die Vermehrer haben die Pflicht, auch nach Abschluss der Feldbestandsprüfung die Bestände weiterhin laufend auf Befall mit Krankheiten zu kontrollieren und ggf. auch kranke Pflanzen aus den Beständen zu entfernen. Auch der erreichte Knollenzuwachs sollte anhand von Proberodungen überprüft werden. Bei Erreichen einer pflanzfähigen Knollengröße und des sortenabhängigen physiologischen Reifezustandes (Stärkegehalt) ist unverzüglich auch vor den oben angeführten Terminen der Vermehrungsbestand abzutöten.

2. Anforderungen an die Probenahme für die Beschaffenheitsprüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten

Die Untersuchung auf Viren und Quarantänebakterien erfolgt am **Standort Gülzow**. Beide Prüfungen werden an einer Gesamtprobe von 210 Knollen durchgeführt.

Die 210 Knollen sind auf zwei Säcke gleichmäßig zu verteilen, die einzeln in den Kategorien (PBTC/PB/B: Kennfarbe gelb; Z: Kennfarbe blau) zu kennzeichnen sind und verschlossen werden (ohne Einleger). Für den Probentransport werden beide in einen größeren Raschelsack als Umverpackung gesteckt.

Bei Vermehrungen im Vorstufenbereich (PB) $\leq 0,05$ ha ist eine Reduzierung der Probenmenge auf 105 Knollen möglich; bei der Kategorie PBTC sind 25 Knollen ausreichend.

Das Kennzeichnungs- (Barcode-Etiketten) und Verschließungsmaterial, sowie die benötigten Säcke werden den Probenehmern zu den Schulungsterminen 12. und 13. Juli 2023 übergeben.

2.1. Ort / Zeitpunkt der Probenahme für die Beschaffenheitsprüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten

Ort der Probenahme	Reifegruppe
abgetöteter bzw. abgestorbener Vermehrungsbestand	sehr frühe (I) bis frühe (II) und früher reifende Sorten der mittelfrühen Gruppe (III; Reifezeit 4)
nach der Ernte vor der Einlagerung am Kartoffellagerhaus	später reifende Sorten der mittelfrühen Reifegruppe (III, Reifezeit 5) und mittelspäte (IV) bis späte (V) Sorten

3. Folgende Schwerpunkte sind zu beachten:

- ⇒ Krautbeseitigung: so früh wie möglich zur Verhinderung von Virusabwanderungen in die Knolle unter Beachtung der Bestandesentwicklung (Knollengröße) und der physiologischen Reife
- ⇒ Kontrolle der Bestände auf Wiederaustrieb und bei dessen Feststellung sofortige chemische Krautabtötung
- ⇒ Erneute Probenziehung für die Virusprüfung:
 - bei erneutem Wiederaustrieb und bereits erfolgter Probenahme aus dem Feldbestand.
Die erste noch nicht abgelieferte Probe ist zu verwerfen.
Wurde die Probe bereits in Gülzow angeliefert, ist durch den Probenehmer unbedingt die Anlieferungsstelle und die regional zuständige Dienststelle der Anerkennungsstelle darüber zu unterrichten.

4. Untersuchung von Bodenproben auf zystenbildende Nematoden in Vorbereitung der kommenden Saison

Für das kommende Anerkennungsjahr 2024 müssen alle Bodenproben bis spätestens **31. Januar 2024** eingereicht werden, um eine problemlose Probenbearbeitung und rechtzeitige Bereitstellung der Nematodenunbedenklichkeitsbescheinigung zu gewährleisten.

Eine spätere Probeneinreichung kann nur in begründeten Ausnahmefällen **vor der Pflanzung** in Absprache/Genehmigung durch die Anerkennungsstelle gestattet werden.

Die Schulung für die Ziehung der Bodenproben auf Kartoffelzystennematoden findet am 12./13.07.2023 im Anschluss an die Probenehmerschulung zur Ziehung der Virus- und Quarantäneproben in Gülzow- Prützen statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anne Kietzmann

Anlagen:

- 1 Muster zur Meldung der Exportpartien
- 2 Kartoffelsorten der RG III und ihre Einteilung über den Ort /Zeitpunkt der Probenahme
- 3 EU-Sorten der RG III und ihre Einteilung über den Ort /Zeitpunkt der Probenahme

Anlage 2

Kartoffelsorten der Reifegruppe III – mittelfrüh - und ihre Einteilung über den Ort der Probenahme für die Beschaffenheitsprüfungen auf Virus- und Quarantänekrankheiten

Ort/ Zeitpunkt der Probenahme	
<i>Abgestorbener Vermehrungsbestand (Reifezeit 4)</i>	<i>Nach der Ernte, vor der Einlagerung (Reifezeit 5)</i>
<i>Speisesorten</i>	<i>Speisesorten</i>
Adretta	Afra
Alegria	Agria
Amanda	Antonia
Annalena	Belmonda
Baby Lou	Columbia
Beethoven	Damaris
Bettina	Granola
Bigrossa	Karelia
Birgit	Laura
Chenoa	Mary Ann
Concordia	Montis
Danina	Merle
Emiliana	Olivia
Floridana	Omega
Ikarus	Red Fantasy
Islara	Ricarda
Jule	Saphia
Juventa	Satina
Krone	Selma
Lilly	Simonetta
Loreen	Solara
Lotta	Talent
Marlie	Torenia
Meister	Ventana
Melanie	
Montana	<i>Wirtschaftssorten</i>
Ottawa	
Papageno	Albatros
Pirol	Boss
Pocahontas	Carlos
Polly	Jumbo
Quarta	Kuba
Ramona	Roberta
Rilana	Stärkeprofi
Rosan	Verdi
Sandra	
Soraya	
Sorentina	
Taormina	
Theresa	
Tokio	
Toscana	
Wendy	
<i>Wirtschaftssorten</i>	
Arthus	
Caruso	
Eldena	
Lukas	
Opal	
Sommergold	
Varuna	

Anlage 3

EU-Kartoffelsorten und ihre Einteilung über den Ort / Zeitpunkt der Probenahme für die Beschaffenheitsprüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten

Ort / Zeitpunkt der Probenahme
Abgestorbener Vermehrungsbestand
Nach der Ernte, vor der Einlagerung
Allians
Almonda
Arsenal
Baltic Fire
Baltic Rose
Bellinda
Captiva
Coronada
Donata
Edison
Fontane
Georgina
Hannibal
Harry
Honorata
Jubilat
King Russet
Lady Jane
Larissa
Lunarossa
Madeira
Melody
Nena
Novano
Odett
Otolia
Privileg
Red Lady
Regina
Rumba
Santera
Skonto
Thalessa
Ultra
Westamyl
Zuzanna

Nicht aufgeführte EU-Sorten werden nach der Ernte, vor der Einlagerung beprobt.